

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/97/29

Dresden, 13. März 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1704

**Thema: Krankenstand bei der sächsischen Polizei für den Zeitraum
2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch war der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage und Angabe in Prozent der Bediensteten) im Jahr 2019, aufgeteilt nach Tarifbeschäftigten und Beamten bis zum 51. Lebensjahr in den jeweiligen Behörden sowie deren nachgeordneten Dienststellen? (Bitte vollständige Auflistung der nachgeordneten Dienststellen!)

Der Krankenstand der Beamten bis zum 51. Lebensjahr im Jahr 2019 stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
Polizeidirektion (PD) Chemnitz	21,7	5,95
PD Dresden	22,9	6,28
PD Görlitz	23,2	6,36
PD Leipzig	25,2	6,91
PD Zwickau	19,6	5,36
Landeskriminalamt (LKA) Sachsen	18,8	5,16
Präsidium der Bereitschaftspolizei (BPP)	18,5	5,07
Polizeiverwaltungsamt (PVA)	14,8	4,06
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	7,3	2,01

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Der Krankenstand der Tarifbeschäftigten bis zum 51. Lebensjahr im Jahr 2019 stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	11,1	3,04
PD Dresden	23,7	6,49
PD Görlitz	28,1	7,71
PD Leipzig	25,7	7,05
PD Zwickau	11,9	3,26
LKA Sachsen	14,1	3,87
BPP	22,1	6,06
PVA	14,4	3,94
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	5,0	1,37

Frage 2:

Wie hoch war der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage und Angabe in Prozent der Bediensteten) im Jahr 2019, aufgeteilt nach Tarifbeschäftigten und Beamten ab dem 51. Lebensjahr in den jeweiligen Behörden sowie deren nachgeordneten Dienststellen? (Bitte vollständige Auflistung der nachgeordneten Dienststellen!)

Der Krankenstand der Beamten ab dem 51. Lebensjahr im Jahr 2019 stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	40,8	11,18
PD Dresden	46,6	12,77
PD Görlitz	48,8	13,37
PD Leipzig	53,4	14,62
PD Zwickau	48,4	13,27
LKA Sachsen	44,4	12,17
BPP	33,8	9,26
PVA	27,2	7,46
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	17,7	4,85

Der Krankenstand der Tarifbeschäftigten ab dem 51. Lebensjahr im Jahr 2019 stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	39,6	10,86
PD Dresden	45,1	12,36
PD Görlitz	45,8	12,55
PD Leipzig	44,2	12,10
PD Zwickau	34,2	9,38
LKA Sachsen	37,2	10,18

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
BPP	30,8	8,42
PVA	25,8	7,05
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	25,9	7,09

Frage 3:

Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Tarifbeschäftigten und Beamten in den jeweiligen Behörden sowie deren nachgeordneten Dienststellen und Alterskohorten (bis bzw. ab dem 51. Lebensjahr), die länger als zwölf Wochen bzw. sechs Monate krank sind? (Bitte vollständige Auflistung der nachgeordneten Dienststellen!)

Von einer umfassenden Beantwortung wird abgesehen.

Die zur Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse hinsichtlich der Erkrankungsdauer von mehr als sechs Monaten liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwändig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, weil bei der statistischen Erfassung der Krankheitsdaten eine Differenzierung nur nach der Erkrankungsdauer von weniger als sechs Wochen, länger als sechs Wochen und länger als zwölf Wochen erfolgt.

Eine elektronische Recherche hinsichtlich der Erkrankungsdauer von mehr als sechs Monaten ist nicht ohne Weiteres möglich. Die notwendigen Daten können nur durch die händische Auswertung von mehr als 14.000 Personalakten erlangt werden. Für die Auswertung im Sinne der Fragestellung wird von einer Bearbeitungszeit von nicht unter zehn Minuten pro Akte ausgegangen. Ausgehend von einer 40-Stunden-Woche sind daher mindestens 14 Mitarbeiter notwendig, um die Frage innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums von vier Wochen zu beantworten. Andere Aufgaben, wie z. B. die den Behörden obliegende Personalverwaltung können währenddessen nicht wahrgenommen werden. Hinzu treten Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, da es sich bei der Personengruppe „der länger als sechs Monate Erkrankten“ um einen kleinen Kreis handelt, so dass eine Anonymisierung zumindest nicht in allen Fällen gewährleistet werden könnte.

Bezüglich des Krankenstandes im Jahr 2019 liegen, wie bereits erwähnt, für die Bediensteten unter anderem Daten zum Gesamtkrankenstand und zum Krankenstand

ohne Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, vor. Aus der Differenz dieser beiden Werte ließe sich der Krankenstand der Bedienstetengruppen mit Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, zwar errechnen, jedoch würde hier ein Durchschnittswert in Tagen keine statistische Aussagekraft besitzen, da nicht erhoben wird, wie viele Bedienstete die angefallenen Krankentage verursachten. Der prozentuale Wert stellt das Verhältnis der Anzahl der Tage des Jahres 2019 zur Zahl der krankheitsbedingten Ausfalltage dar. Ein Durchschnittswert in Tagen würde sich auf die Gesamtzahl der jeweiligen Bedienstetengruppe der jeweiligen Dienststelle bzw. Einrichtung beziehen.

Unter Hinweis auf die bereits gemachten Erläuterungen bezieht sich die Antwort auf den Krankenstand der Beamten und Tarifbeschäftigten im Jahr 2019 ohne Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, und den entsprechenden Durchschnitt pro Kopf.

Der Krankenstand der Beamten bis zum 51. Lebensjahr im Jahr 2019 ohne Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	16,5	4,53
PD Dresden	17,7	4,84
PD Görlitz	18,0	4,94
PD Leipzig	18,5	5,07
PD Zwickau	15,8	4,34
LKA Sachsen	14,7	4,04
BPP	16,4	4,50
PVA	14,8	4,06
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	7,3	2,01

Der Krankenstand der Beamten ab dem 51. Lebensjahr im Jahr 2019 ohne Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	27,6	7,57
PD Dresden	27,9	7,65
PD Görlitz	31,8	8,70
PD Leipzig	31,7	8,68
PD Zwickau	32,6	8,94
LKA Sachsen	26,3	7,20
BPP	21,6	5,93
PVA	20,4	5,60
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	17,7	4,85

Der Krankenstand der Tarifbeschäftigten bis zum 51. Lebensjahr im Jahr 2019 ohne Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	9,0	2,47
PD Dresden	19,5	5,35
PD Görlitz	24,0	6,57
PD Leipzig	24,1	6,61
PD Zwickau	9,7	2,67
LKA Sachsen	13,4	3,67
BPP	18,7	5,13
PVA	12,9	3,54
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	5,0	1,37

Der Krankenstand der Tarifbeschäftigten ab dem 51. Lebensjahr im Jahr 2019 ohne Erkrankungen, die länger als zwölf Wochen andauerten, stellt sich in den einzelnen Dienststellen wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand	
	Ø Tage	%
PD Chemnitz	29,0	7,94
PD Dresden	30,8	8,43
PD Görlitz	27,8	7,61
PD Leipzig	31,4	8,60
PD Zwickau	28,5	7,81
LKA Sachsen	24,7	6,76
BPP	23,9	6,54
PVA	17,0	4,66
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	19,1	5,22

Frage 4:

Wie hoch war der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage und Angabe in Prozent der Bediensteten) im Jahr 2019 in den jeweiligen Laufbahngruppen der Behörden sowie deren nachgeordneten Dienststellen? (Bitte vollständige Auflistung der nachgeordneten Dienststellen!)

Der Krankenstand der Beamten im Jahr 2019 nach Laufbahngruppen stellt sich wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand					
	LG* 1.2		LG 2.1		LG 2.2	
	Ø Tage	%	Ø Tage	%	Ø Tage	%
PD Chemnitz	31,6	8,65	25,2	6,90	18,4	5,05
PD Dresden	34,0	9,32	25,6	7,03	19,4	5,31
PD Görlitz	35,9	9,84	25,0	6,84	19,0	5,22
PD Leipzig	37,2	10,18	28,3	7,76	10,8	2,95

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand					
	LG* 1.2		LG 2.1		LG 2.2	
	Ø Tage	%	Ø Tage	%	Ø Tage	%
PD Zwickau	38,1	10,43	27,1	7,43	13,4	3,68
LKA Sachsen	28,7	7,85	27,7	7,60	7,7	2,10
BPP	19,8	5,41	28,4	7,78	7,6	2,08
PVA	28,1	7,70	23,5	6,43	8,3	2,27
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	9,9	2,70	20,9	5,72	6,7	1,84

* Laufbahngruppe

Da im Bereich der Tarifbeschäftigten keine Laufbahngruppen existieren, erfolgte hier eine fiktive Zuordnung entsprechend den Festlegungen in Nr. 3.1.1 Bst. f) Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung zu § 49 Sächsische Haushaltsordnung. Unter dieser Prämisse stellt sich im Jahr 2019 der Krankenstand der Tarifbeschäftigten wie folgt dar:

Dienststellen und Einrichtungen	Krankenstand					
	entsprechend LG* 1.2		entsprechend LG 2.1		entsprechend LG 2.2	
	Ø Tage	%	Ø Tage	%	Ø Tage	%
PD Chemnitz	27,3	7,47	13,4	3,68	-	-
PD Dresden	35,4	9,70	14,2	3,90	0,0	0,00
PD Görlitz	39,4	10,81	15,6	4,26	-	-
PD Leipzig	36,9	10,10	17,5	4,79	-	-
PD Zwickau	24,8	6,81	9,4	2,57	0,0	0,00
LKA Sachsen	28,9	7,91	20,2	5,53	8,7	2,38
BPP	27,2	7,46	24,4	6,68	14,3	3,93
PVA	21,3	5,84	15,0	4,10	9,1	2,48
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	17,5	4,80	8,7	2,39	8,9	2,43

*Laufbahngruppe

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller